

AUSSER RHODISCHE KULTUR STIFTUNG

AUSGESCHRIEBEN

ARTIST IN RESIDENCE-STIPENDIEN FÜR KULTURSCHAFFENDE ALLER SPARTEN

Die Ausserrhodische Kulturstiftung ermöglicht Kulturschaffenden aller Sparten, sich an einem frei gewählten Ort für eine Zeit von bis zu acht Monaten ihrer künstlerischen Recherche zu widmen. Die Ausserrhodische Kulturstiftung vergibt pro Jahr maximal zwei Stipendien im Umfang von insgesamt CHF 25'000.

FÜR WEN

Kulturschaffende und Künstler*innen-Kollektive aller Sparten (Bildende Kunst, Architektur, Angewandte Kunst, Design, Film, Video, Performance, Musik, Literatur, Tanz, Theater, Spoken Word) und Kulturvermittler*innen, die

- im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind oder ihren Arbeitsmittelpunkt haben.
- einen wesentlichen Lebensabschnitt in Appenzell Ausserrhoden verbracht haben oder einen anderweitig besonderen Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden nachweisen können.

Bei Kollektiven muss mindestens eine Person diese Voraussetzungen erfüllen.

Die Ausserrhodische Kulturstiftung lädt explizit auch Kulturschaffende mit Kindern ein, sich für ein Stipendium zu bewerben und schafft für sie flexible Rahmenbedingungen.

ECKWERTE

- Dauer: 4-8 Monate. Kulturschaffende mit Kindern können einen oder mehrere kürzere Zeiträume wählen, die mit dem Familienleben vereinbar sind. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Stipendium, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, um Bedürfnisse und mögliche Lösungen zu besprechen.
- Die Stipendiatinnen und Stipendiaten präsentieren nach Abschluss des Stipendiums die Ergebnisse in geeigneter Form im Kanton Appenzell Ausserrhoden.
- Sie fassen ihre Erfahrungen in einem Schlussbericht zusammen.
- Das Stipendium muss innerhalb von zwei Jahren umgesetzt sein.

AUSWAHLKRITERIEN

- Konkretes Recherchethema mit anhaltender Wirkung
- Motivation in Bezug auf den gewählten Ort
- Einschätzung des künstlerischen Entwicklungspotentials
- Nachweis, dass eine Begleitung vor Ort gewährleistet ist

FINANZIELLER BEITRAG

- Unterkunft
- Reisekosten (bis maximal CHF 3'000).
- Beitrag an die Lebenskosten (monatlich bis maximal CHF 1'800)
- Arbeitsplatz am gewünschten Ort (gemäss den ortsüblichen Preisen)
- Kulturschaffende mit Kindern können im Rahmen des Budgets eine finanzielle Unterstützung als Beitrag an Kinderbetreuung und Reisekosten ihrer Kinder beantragen.

INHALT DER BEWERBUNG

- Bewerbungsformular
- Gewünschte Dauer des Aufenthalts und Zielort
- Detaillierte Motivation für den ausgewählten Ort und die künstlerische Recherche
- CV und Portfolio
- Angaben zu Kontakten und Infrastruktur am Zielort
- Budget mit Auflistung der zu erwarteten Auslagen inklusive der Abschlusspräsentation im Kanton Appenzell Ausserrhoden

JURIERUNG

Die Stipendien werden jährlich durch den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung vergeben.

Vor Antritt des Stipendiums findet ein Gespräch mit mindestens einem Mitglied der Ausserrhodischen Kulturstiftung statt, damit eine Begleitung im Rahmen von periodischen Kontakten gewährleistet ist.

TERMINE

- Bewerbungen möglich zwischen dem 1. April und dem 31. Juli 2024.
- Die Bewerber*innen werden bis Mitte Oktober 2024 benachrichtigt.
- Die Feier «Ausgezeichnet!» zur Übergabe der Stipendien findet am 4. Dezember 2024 in Herisau statt.

KONTAKT

Ihre Eingabe senden Sie bevorzugt in digitaler Form an:

sekretariat@ar-kulturstiftung.ch

Betreff: Artist in Residence-Stipendium 2024

Oder physisch an:

Ausserrhodische Kulturstiftung
«Artist in Residence-Stipendium»
Sekretariat
Martina Montanus
Postfach
9053 Teufen

Eingereichtes Material wird nicht retourniert.

RECHTLICHES

Über den Prozess und die Resultate der Jurierung wird keine Korrespondenz geführt. Ablehnende Bescheide werden nicht schriftlich begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungsformular Artist in Residence-Stipendium 2024

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Tel / E-Mail

Jahrgang

Wohnhaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden seit

Woher haben Sie von der Ausschreibung erfahren?

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden (Muss nur ausgefüllt werden, wenn der Wohnort nicht in Appenzell Ausserrhoden ist. Der Bürgerort allein ist kein Kriterium für die Eingabeberechtigung.)

Eine gleichzeitige Bewerbung für einen Werkbeitrag ist möglich. Bitte beachten Sie die Ausschreibungen auf www.ar-kulturstiftung.ch

Ja, ich möchte über Ausschreibungen und Veranstaltungen der Ausserrhodischen Kulturstiftung informiert werden und melde mich für den Newsletter (ca. 3-4 x jährlich) an.

(Ihre Daten werden ausschliesslich für den Jurierungszweck verarbeitet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Detaillierte Datenschutzbestimmungen finden Sie auf ar-kulturstiftung.ch)